

Energieforschungsinitiative des BMWFJ: „Industrielle Prozesse und Pilotanlagen“

Ausschreibungsleitfaden

Einreichfrist RSA und UAMF: 21.9.2012

Einreichfrist Basisprogramm und UAMF: 31.05.2013



Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze.....	3
1	Motivation.....	6
1.1	Strategische Ziele.....	7
1.2	Operative Ziele	7
2	Ausschreibungsschwerpunkte.....	7
3	Ausschreibungsdokumente	8
4	Rechtsgrundlagen.....	9

0 Das Wichtigste in Kürze

Die **Energieforschungsinitiative des BMWFJ (EFI)** bündelt bestehende, themenoffene Förderinstrumente der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft – FFG (www.ffg.at) und des BMWFJ/Austria Wirtschaftsservice – aws (www.awsg.at). Im Rahmen der gegenseitlichen Ausschreibung stehen 6 Millionen EURO für Forschung und Technologieentwicklungen (FFG-Förderung) und 4 Millionen EURO für den Aufbau von Demonstrationsanlagen und von industrieller Produktion (BMWfJ/aws) zur Verfügung.¹

Ausschreibungsübersicht			
	Instrumente		
	Forschung und Technologieentwicklung (FFG)		Industrielle Produktion und Demonstrationsanlagen (aws)
Kurzbeschreibung	Einzelprojekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>	Strukturaufbau <i>Research Studios Austria</i>	Industrialisierung <i>Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung (UAMF)</i>
im Web	www.ffg.at/bp	http://www.ffg.at/rsa	http://www.awsg.at/Content.Node/foerderungen/unternehmen/46925.php
Subschwerpunkte	Empfohlene Schwerpunkte Zuordnung von Instrumenten zu Subschwerpunkten (Vgl Kapitel 2)		
Grüner Wasserstoff	X	X	X
Energieträger aus EE, Wasserstoff und CO2	X	X	X

¹ Bei guter Projektlage besteht die Möglichkeit die UAMF-Fördermittel auf 6 Millionen € aufzustocken.

CO2-Nutzung in Endprodukten bzw. Prozessen	X	X	X
Eckdaten	Eckdaten der Instrumente		
beantragte Förderung in €	n.z.	max. 1,04 Mio.	n.z.
Förderungsquote	Ca. 50% (Start-ups bis zu 70%) als Mix aus Darlehen und Zuschuss (max. Barwert wird angestrebt)	max. 70%	Die Förderhöhe ist abhängig von der Unternehmensgröße und vom Standort der Betriebsstätte des sachgüterproduzierenden Unternehmens, von der Güte des Projektes sowie von den beihilferechtlichen Vorgaben (GU in der Regel bis max. 15%, MU bis max 25%, KU bis max. 35%, sofern im Regionalfördergebiet). Sie kann mit UAMF-Zuschüssen und ERP-Krediten dargestellt werden.
Laufzeit in Monaten	max. 12 (Fortsetzung möglich)	36	n.z.
Kooperationserfordernis	nein	nein	nein
Budget gesamt	2 Millionen €	4 Millionen €	4 Millionen €²
Geldgeber	BMWFI/FFG	BMWFI	BMWFI
Einreichfrist	31.05.2013	Einreichung der Kurzdarstellung: 24.08.2012 Einreichung des Vollartrags: 21.09.2012	Je nach Programmlinie bis 31.5.2013. Sofern noch budgetäre Mittel vorhanden sind, kann den Unternehmen die Chance geboten werden, Projektdetaillierungen bis 1.9.2013 vorzunehmen.
Sprache	deutsch	deutsch	deutsch
Koordinierung	DI Konstantin Savov, MBA/ FFG; T (0) 57755-1313, E konstantin.savov@ffg.at Dr. Maria Bendl/ BMWFI; T (1) 711 00-5036; E: maria.bendl@bmwfi.gv.at Mag. Barbara Pürer/ BMWFI; T (1) 711 00-6390; E: barbara.puerer@bmwfi.gv.at		

².vgl. Fußnote 1

Ansprech- personen	<p>DI Konstantin Savov, MBA T (0) 57755-1313 E konstantin.savov@ffg.at</p>	<p>Für inhaltliche Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mag. Markus Pröll-Schobel T (0) 57755-2407 E markus.proell-schobel@ffg.at • Mag. Dr. Ulrich Schoisswohl T (0) 57755-2406 E ulrich.schoisswohl@ffg.at <p>Für Kosten- u. Finanzierungsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mag. Martina Amon T (0) 57755-6081 E martina.amon@ffg.at 	<p>Mag. Johann Platzer T (1) 501 75-420 E j.platzer@awsg.at</p> <p>Mag. Barbara Pürer T (1) 711 00/ 6390 E barbara.puerer@bmwfi.gv.at</p>
Information im Web	<p>www.ffg.at/energieforschungsinitiative</p>		

Die Abwicklung der Energieforschungsinitiative erfolgt im Rahmen eines **One-Stop-Shop-Verfahrens** (gebündelte Beratung und Antragstellung für alle Förderinstrumente) und wird von der FFG koordiniert. Somit soll dem/der FörderwerberIn ein optimales, kundenfreundliches Service (kurzer Time-To-Contract) angeboten werden.

Im Rahmen dieser Energieforschungsinitiative ist die Abwicklung sowohl eines Forschungsprojekts als auch die parallele oder anschließende investive Umsetzungsphase (Pilotanlage, Industrialisierungsprojekt) vorgesehen.

Die Einreichung der **Forschungsanträge** ist ausschließlich via eCall der FFG (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der entsprechenden Einreichfrist (Basisprogramm oder Research Studios Austria) zu erfolgen. Die Relevanz des Projektvorhabens in Bezug auf die Ausschreibung stellt neben Qualität des Vorhabens, Eignung des/der FörderwerberIn und ökonomischem Potenzial eines von vier Hauptbewertungskriterien dar.

Die Beantragung der UAMF-Förderung ist bei der FFG (als "One-Stop-Shop") vorgesehen; eine zeitgleiche Einreichung bei der **aws** ist jedoch möglich.

Die Weitergabe von Daten aus dem FFG-Forschungsantrag an die aws erfolgt nur nach Zustimmung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Online“ im Rahmen der eCall-Antragsstellung. Wird die EFI-Relevanz als nicht ausreichend bewertet, ist eine FFG-Förderung des Forschungsprojekts außerhalb dieser Initiative grundsätzlich möglich.

Um die Relevanz jedes Vorhabens im Sinne dieser Energieforschungsinitiative (s. die unter Pkt. 1 definierten Ziele) beurteilen zu können, werden neben den für die FFG forschungsrelevanten Details auch zusätzliche Angaben zur EFI-Relevanz benötigt. Die inhaltliche Vorprüfung der **EFI-Relevanz (Pilotanlage, industrieller Prozess)** erfordert ein **schlüssiges Firmenkonzept** hinsichtlich der geplanten Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sowie konkrete Angaben über die angestrebte positive Auswirkung der neu zu entwickelnden Technologien auf die gesamte Energie- und CO2-Bilanz Österreichs. Voraussetzung für eine Förderung der For-

schungsaktivitäten im Rahmen dieser Initiative ist die FFG-Förderzusage sowie die positive Bewertung der zusätzlichen Angaben.

Eine FFG-Förderzusage hinsichtlich der Forschungsarbeiten im Rahmen dieser Energieforschungsinitiative wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Bewertung des UAMF-Projektes aus, sie stellt jedoch kein Präjudiz auf eine UAMF-Förderung dar. Die endgültige Erstellung eines Prüfgutachtens als Basis für die Entscheidung über eine UAMF-Förderung kann erst nach Vorlage eines vollständigen Antrags gem. UAMF-Kriterien erfolgen.

Wesentliche Unterlagen für einen definitiven UAMF-Fördervorschlag seitens der aws sind darüber hinaus eine fundierte Projektdarstellung (insbesondere Gliederung der präliminierten Projektkosten, deren Finanzierung, die Beschreibung der erwarteten Projektauswirkungen inklusive einer Budgetrechnung für die nächsten drei Jahre sowie die Darstellung der zukünftigen Beschäftigungsentwicklung) und eine Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Situation des investierenden Unternehmens (Vorlage der Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre).

Förderanträge, die sowohl den Forschungs- als auch den investiven Teil, vollständig umfassen, werden bevorzugt gereiht. Sofern Fördermittel für den investiven Teil der Energieforschungsinitiative noch zur Verfügung stehen, können Projektdetaillierungen bis 1.9.2013 vorgenommen werden.

1 Motivation

Gemäß dem im Dezember 1997 verabschiedeten Kyoto-Protokoll zum globalen Klimaschutz hat sich auch Österreich zu einem wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen verpflichtet. Im April des Jahres 2009 haben die beiden Bundesminister Reinhold Mitterlehner (BMWFI) und Nikolaus Berlakovich (BMLFUW) im Auftrag der Bundesregierung die Erarbeitung einer Energiestrategie für Österreich initiiert. Dabei wurden die strategischen Schwerpunkte der künftigen Energie- und Klimapolitik Österreichs aufgezeigt und die Maßnahmen zur Erreichung des österreichischen Anteils an den europäischen Energie- und Klimazielen vorgeschlagen.

Die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen ist in Österreich ebenso wie in ganz Europa ein zentrales Thema. Diese hängt jedoch in hohem Maße von der Qualität der Aktivitäten im Bereich Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation ab. Die im März 2011 beschlossene Strategie der Bundesregierung „Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen: Der Weg zum Innovation Leader“ gibt hier ambitionierte Ziele vor.

Um diesen Aufstieg Österreichs von der Gruppe der Innovation Follower in die Gruppe der Innovation Leader, also der innovativsten Länder der EU, zu ermöglichen, soll – aus der Sicht des BMWFI – auf der Führungsposition Österreichs im Zukunftsbereich der erneuerbaren Energien aufgebaut werden.

1.1 Strategische Ziele

Die Forschungsinitiative des BMWFJ leistet einen Beitrag zu den Zielen der europäischen Wachstumsstrategie, sowie der österreichischen Energiestrategie. Konkret sollen österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen dazu mobilisiert werden, sich möglichst frühzeitig dem erforderlichen technologischen Fortschritt zu stellen und den im Rahmen der europäischen Roadmap for moving to a low-carbon economy in 2050 und der europäischen Energy Roadmap 2050 vorgezeichneten Weg hin zu einer low-carbon economy einzuschlagen.

Die Forschungsinitiative soll

- die Nutzung erneuerbarer Elektrizität
- die Entwicklung neuer Verfahren zur CO₂-freien Erzeugung von Wasserstoff sowie
- den industriellen Einsatz von CO₂ als Rohstoff für die Herstellung von wirtschaftlich vermarktbareren Produkten bzw. für den Einsatz in industriellen Prozessen

unterstützen.

Damit soll die derzeit noch unrentable Abscheidung von CO₂ bei größeren Emittenten und damit eine Reduktion der CO₂-Emission ermöglicht werden, um auch jene Produktionsprozesse, die mittelfristig nicht CO₂-neutral geführt werden können, hinsichtlich des CO₂-Austoßes zu optimieren. Des Weiteren werden die Treibhausgasreduktionsziele der europäischen Wachstumsstrategie (für Österreich eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von nicht Emissionshandelsbetrieben um 16%) und ein Schritt zu dem in der Roadmap for moving to a low-carbon economy in 2050 eingeschlagenen Weg gesetzt.

Auch die Ziele der österreichischen Energiestrategie für Forschung, Technologie und Innovation – "Initiator für neue Lösungen zur Integration Erneuerbarer Energie" zu sein und durch "Demonstrationsprojekte und Breitentests international eine Spitzenposition einzunehmen" – werden durch die Energieforschungsinitiative unterstützt.

1.2 Operative Ziele

Operativ zielt die Initiative auf die Realisierung von Prototyp- bis Demonstrationsanlagen für die großtechnische industrielle Verwertung ab, um positive Auswirkungen auf die gesamte Energie- und CO₂-Bilanz Österreichs zu erzielen.

Die Forschungsarbeiten sowie die Vorbereitungen zur Errichtung der Pilotanlage können parallel verlaufen.

2 Ausschreibungsschwerpunkte

Die eingesetzten Förderinstrumente sollen die Erforschung neuer, praxisrelevanter Themen hinsichtlich der Implementierung von industriellen Prozessen und Pilotanlagen mit positiven Auswirkungen auf die gesamte Energie- und CO₂-Bilanz Österreichs gewährleisten. Folgende thematische Schwerpunkte können innerhalb der Initiative beispielhaft empfohlen werden:



- **Grüner Wasserstoff**
Überschüssiger Strom aus fluktuierender Windenergie oder Solarenergie könnte für die Wasserstoffherzeugung eingesetzt werden. Erreicht werden soll eine CO₂-freie Wasserstoffherzeugung aus nicht fossilen Rohstoffen. Wasserstoff selbst kann direkt als Energieträger verwendet werden, ebenso kann er Erdgas bis zu einem bestimmten Prozentsatz beigemischt werden.
- **Energieträger aus EE, Wasserstoff und CO₂ (EE-Methan, EE-Treibstoffe)**
Wasserstoff soll gemeinsam mit CO₂ nach chemisch-technischen oder biogenen Methoden zu CH₄ methanisiert werden. Das derart erzeugte Methan kann über bestehende - sehr leistungsfähige Gasinfrastruktur - bis zum Endverbraucher genutzt werden. Weiters sollen die Möglichkeiten ausgelotet werden, um flüssige Treibstoffe direkt aus Erneuerbaren Energien und CO₂ zu gewinnen.
- **Möglichkeiten der CO₂-Nutzung in Endprodukten bzw. Prozessen**
Untersuchungen von chemischen Reaktionen von CO₂ mit anderen Stoffen zu markt-gängigen Produkten bzw. industriellen Prozessen.

Andere Forschungsarbeiten hinsichtlich der industriellen Verwertung von CO₂ sind damit nicht ausgeschlossen.







3 Ausschreibungsdokumente



Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen) und der Kostenplan (Tabellenteil des Förderungsansuchens) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente für Förderungen gültig:

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderung	
Strukturaufbau –RSA*	<ul style="list-style-type: none">  Instrumentenleitfaden Strukturaufbau RSA  Projektbeschreibung Strukturaufbau (inkl. Firmenkonzept zur Umsetzung der F&E-Ergebnisse unter Berücksichtigung der gesamten Energie- und CO₂-Bilanz)  Vorlage Absichtserklärung Mitfinanzierung  Vorlage Interessensbekundung Unternehmen  Vorlage Verwertungsstrategiekonzept  Kostenplan

	 Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**  RSA-Programmdokument
Einzelprojekte EE* (Basisprogramm)	 Instrumentenleitfaden Einzelprojekte EE eCall Projektbeschreibung Einzelprojekte EE (inkl. Firmenkonzept zur Umsetzung der F&E-Ergebnisse unter Berücksichtigung der gesamten Energie- und CO2-Bilanz) eCall Kostenplan detailliert  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
Industrialisierung – UAMF*	eCall http://www.awsg.at/Content.Node/files/antraege/erp-Kredit.rtf
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten von FFG-Projekten)  http://www.awsg.at/Content.Node/foerderungen/unternehmen/46925.php

* **EE** Experimentelle Entwicklung, **RSA** Research Studios Austria, **UAMF** Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung

** Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z.B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich - eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

4 Rechtsgrundlagen

Als **Rechtsgrundlage der „Förderungen“** im Rahmen der **Research Studios Austria** kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien, www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) sowie das **Programmdokument Research Studios Austria** vom 14.12.2010 (www.ffg.at/rsa) zur Anwendung. Weiters basieren die förderbaren Vorhaben im Rahmen der Research Studios Austria auf dem **EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation**, (ABl. C 323 vom 30.12.2006, S 1-26) – gilt bis 31.12.2013.

Als **Rechtsgrundlage der „Förderungen“** im Rahmen der **Basisprogramme** kommen die Richtlinien für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinien, www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien) gemäß § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG-G) des/der BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie vom 16.5.2008 GZ BMVIT-609.986/0005– III/12/2008 und des/der BundesministerIn für Wirtschaft und Arbeit vom 9.5.2008 GZ-BMWA-98.310/0032-C1/10/2008 zur Anwendung.



Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 in der Fassung BGBl. I Nr. 15/2010 (in der Folge BVergG 2006) angewendet.

Als **Rechtsgrundlage für „Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung“** kommt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend gem. §§ 27a und 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz, Bundesgesetz vom 12. Dezember 1968 betreffend die Arbeitsmarktförderung (Arbeitsmarktförderungsgesetz - AMFG), BGBl. Nr. 31/1969 in der geltenden Fassung zur Anwendung. Weitere Details können http://www.awsg.at/Content.Node/richtlinie/AMF_27a.pdf bzw. http://www.awsg.at/Content.Node/richtlinie/AMF_35a.pdf entnommen werden.